

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 04.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 04.09.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000062738

Publizierende Stelle

REGENSDORF

Gemeinde Regensdorf - Bau und Werke, Watterstrasse 116, 8105 Regensdorf

Bauprojekt: Gheidstrasse 111, Regensdorf

Bauherrschaft:

Anagha & Amit Phatak
Gheidstrasse 111
8105 Watt

Angaben zum Projekt:

Abbruch Vordach und Erstellung Wintergarten, Gebäude Vers.-Nr. 1837
Gheidstrasse 111, 8105 Watt
Grundstück-Nr.: 7106, Zone: Wohnzone W1.0

Ort der Planauflage:

Die Pläne können 20 Tage ab Ausschreibungsdatum auf eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/eauflage/regensdorf>) nur digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigegebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG). In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat

das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebrühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen innert 20 Tagen ab Ausschreibungsdatum direkt auf

eAuflageZH (<https://portal.ebaugesuche.zh.ch/home>) ge-stellt werden. Wer das

Begehren nicht fristgerecht stellt, hat das

Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 – 316 PBG). Für die Zustellung von bau-rechtlichen Entscheiden wird eine Pauschalgebrühr von Fr. 50.00 erhoben.

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 24.09.2026